Regierungsstatthalteramt
Seeland

Stadtplatz 33
3270 Aarberg
Telefon +41 31 636 30 00
www.be.ch/regierungsstatthalter
rsta.seeland@be.ch

Regierungsrat des Kantons Bern
via Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter

Unsere Referenz korr 1/2021

28. Februar 2021

Jahresbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Artikel 8 des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter erstellen wir jährlich einen Bericht zuhanden des Regierungsrats über die wesentlichen Aspekte unserer Tätigkeit und besondere Ereignisse im Verwaltungskreis.

1. Einleitende Bemerkungen

Besonders die etwas Abergläubischen unter uns versprachen sich vom Schaltjahr 2020 ein verheissungsvolles Jahr. Die Nachricht über eine neue Art Lungenkrankheit in der fernen Provinz Hubei war eine von vielen zwar weniger erfreulichen, aber nicht weiter beunruhigenden Neuigkeiten. Ganz anders sah die Situation am 28. Februar 2020 aus, als das Referenzlabor bei einer Frau aus unserer Region die erste Covid-19-Ansteckung im Kanton Bern bestätigte. So wurde 2020 – anders als wir uns dies vielleicht zunächst vorgestellt hatten – in der Tat zu einem besonderen Jahr.

2. Staatskanzlei



Das Virus wirkte sich neben etlichen anderen Bereichen auch auf die Abstimmungen aus. So konnte die geplante Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 deswegen nicht stattfinden.

BEWAS hat sich gut etabliert. Die Applikation ist noch nie ausgefallen und hat immer reibungslos funktioniert. An den Abstimmungssonntagen kommen wir mit weniger Personal aus. So reicht die Anwesenheit von zwei Mitarbeitenden, anstelle von vier oder sechs.

3. Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



3.1 Gastgewerbe

Aufgrund der Pandemie sind im Berichtsjahr lediglich 142 Gesuche um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung eingegangen. Die Veranstalterinnen und Veranstalter schätzten dabei sehr, dass wir sie über die besonderen Rahmenbedingungen aktiv informierten und ihnen entspre-

chenden zeitlichen Spielraum gewährten, so dass sie das Gesuch ohne Kostenfolge zurückziehen und ihre Veranstaltung absagen konnten, wenn deren Durchführung ungewiss oder aufgrund der zusätzlichen Vorschriften mit zu viel Aufwand verbunden war.

Dass die Regierung den Gastwirtinnen und Gastwirte im Frühling die Alkoholabgabe erlassen hatte, schätzten diese sehr. Sie gingen mit der schwierigen Situation unterschiedlich um. Einige zeigten sich dabei sehr innovativ und bereiteten beispielsweise Menus zum Mitnehmen mit Anleitung zum selber fertig Zubereiten vor.

Unsere Region ist bei den von Gault&Millau ausgezeichneten Lokalen wie folgt vertreten:
17 Punkte: «Sonne» Scheunenberg/Wengi
14 Punkte: «Il Grano» Büren, «3 Fische» Lüscherz
13 Punkte: «Storchen» Diessbach, «Kreuz» Gals, «Hardern Pintli» Lyss, «Gheimtipp – der Essbahnhof» Leuzigen, «Schüpbärg-Beizli» Schüpfen.

3.2 Landwirtschaft

Im Berichtsjahr bearbeiteten wir 21 Voranfragen und 94 Gesuche im bäuerlichen Bodenrecht. In den meisten Fällen konnten wir die beantragte Feststellungsverfügung oder Bewilligung erteilen. Wie in den Vorjahren blieben sämtliche unserer Verfügungen unangefochten. Sicherlich ist dies neben der grossen Erfahrung und Fachkompetenz in unserem Team auch auf den guten Austausch mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur zurückzuführen. Dieser findet beispielsweise im Rahmen der Arbeitsgruppe BGBB, deren Leitung ich innehabe, bei Weiterbildungen wie auch informell statt.

In den letzten 20 Jahren ist nahezu ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe verschwunden. Den grössten absoluten Rückgang verzeichneten nach dem Bundesamt für Statistik die Betriebe der Grössenklassen 10–20 Hektaren. Die Gründe dafür sind vielfältig, z.B. das grosse Engagement oder der finanzielle Druck. Immer wieder höre ich auch, dass die administrativen Arbeiten («der Papierkram») einen viel zu grossen Anteil am Berufsleben einnehmen. Als Folgen der Betriebsaufgaben verzeichnen wir vermehrte Voranfragen oder Gesuche zum Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Hobbylandwirte. Dadurch lassen sich aufgegebene kleinere Bauernhäuser oder Grundstücke weiterhin landwirtschaftlich nutzen.

Diesen Winter haben sich hunderttausende Bergfinken für ihr Nachtquartier einen Wald oberhalb Rüti bei Büren ausgesucht. Nicht jedes Jahr, aber wenn die Nahrung in ihrem Brutgebiet Skandinavien und Russland knapp wird, ziehen sie nach Mitteleuropa. Mit seinen vielen Buchnüssen ist das Seeland attraktiv für die Bergfinken. Die geselligen Vögel schwärmen tagsüber zur Futtersuche aus und finden sich zur Dämmerung bei ihrem Schlafplatz ein. Die schwarmweise Rückkehr ist ein eindrückliches Naturschauspiel.

3.3 Feuerwehren

Nach Abwägung aller Umstände und Rücksprache mit unseren Kreisfeuerwehrinspektoren haben Béatrice Meyer, stv. Regierungsstatthalterin Biel, und ich entschieden, den Kommandantenrapport vom 2. März abzusagen. Auch der Herbstrapport und diverse weitere Ausbildungen und Kurse fielen wegen der Corona-Situation aus. So kam es, dass wir den per Ende Jahr zurücktretenden, verdienten Feuerwehrinspektor Andreas Fiechter bisher nicht gebührlich verabschieden konnten. Die Anerkennung für sein grosses und langjähriges Engagement für die Feuerwehren ist ihm aber sicher. Seinen Nachfolger Laurent Gigandet hat er noch umfassend in seine Funktion eingeführt.

Die Feuerwehreinsätze bewegten sich im üblichen Rahmen. Die Feuerwehren sind gut aufgestellt und nehmen ihre Aufgaben kompetent wahr.

4. Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion



Unsere Gesundheitsminister – sei es auf Bundes- oder auf kantonaler Ebene – hatten es aufgrund der Pandemie dieses Jahr zusammen mit ihren Ratsmitgliedern nicht einfach. Ihr grosses Engagement schätzen wir sehr. Selbst konnten oder können wir mit der Bewilligung von Grossanlässen und Skigebieten, durch die Übernahme von verschiedenen Koordinationsaufgaben und nötigenfalls Aussprechen von Massnahmen wie auch mit der Beantwortung von zahlreichen Bürgeranfragen zur Ereignisbewältigung beitragen.

Im Berichtjahr durfte das Altersheim oder heute das aarvital Aarberg sein dreissigjähriges Bestehen feiern. Als sich die Gründer des heutigen Pflegezentrums damals für die moderne Architektur und den Standort im Zentrum von Aarberg aussprachen, wehte ihnen ein rauer Wind entgegen. Gleichwohl gingen im Baubewilligungsverfahren keine Einsprachen ein, und mein Vorgänger konnte das Projekt am 12. Februar 1988 bewilligen. Damit erhielt Aarberg eines der ersten direkt beim Ortszentrum gelegenen Altersheime im Kanton Bern.

5. Bau- und Verkehrsdirektion



5.1 Baubewilligungsverfahren

Die Zahl der Baugesuche hat sich auf einer weiterhin hohen Anzahl eingependelt. Im Berichtsjahr sind 25 Baugesuche – also zwischen einem Achtel und einem Siebtel – mittels eBau eingegangen. Aufgrund der im letzten Bericht beschriebenen Kinderkrankheiten des Systems konnten wir diese jedoch meist nicht ausschliesslich elektronisch bearbeiten. Durch die laufenden Verbesserungsmassnahmen können wir die eBau-Gesuche schliesslich ab Mai 2020 mit verhältnismässigem Mehraufwand im neuen System behandeln. Nach wie vor umständlich ist beispielsweise die Speicherung der Dokumente. Im Dezember wurde das bisherige Geschäftskontrollsystem Prefecta auch für die Baugeschäfte abgelöst. Die Migration der Geschäfte ist – abgesehen von den Einspracheparteien – erfolgreich verlaufen.

Die tendenziell höhere Nervosität und Ungeduld in der Bevölkerung in der zweiten Welle der Pandemie haben wir auch in den Baubewilligungsverfahren gespürt. So gab es vielfach bereits mit Ablauf der Einsprachefrist ungeduldige Nachfragen, wann mit der Baubewilligung zu rechnen sei. Andererseits werden Baugesuche vermehrt kritisch hinterfragt. Die anhaltend hohe Einsprachezahl ist eine mögliche Folge. In Bevölkerungsteilen grossen Wiederstand ausgelöst und zu vielen Einsprachen geführt hat auch der Umstieg von der vierten auf die fünfte Mobilfunkgeneration, dies im Gegensatz zu vergangenen Technologiewechseln, welche die Mobilfunkanbieter meist ohne grosses Aufsehen vornehmen konnten.

Um den Bestimmungen der Covid-19-Gesetzgebung gerecht zu werden, haben wir Verhandlungen vermehrt vor Ort im Freien angesetzt oder auf deren Durchführung verzichtet. Ohne Verhandlungen muss der erforderliche Austausch der Argumente schriftlich stattfinden, was einerseits seltener zu Lösungen führt, die allen Beteiligten entsprechen, und andererseits die Verfahren verlängert und aufwändigere Begründungen der Entscheide bedingt.

Ebenfalls verfahrensverlängernd wirken die aufgrund der zunehmenden Regelungsdichte immer höheren Anforderungen an die Baugesuche. Wenn die Bauherrschaft diesen gesetzlichen Rah-

menbedingungen in der Planung zu wenig Beachtung schenkt oder Gesuche unvollständig einreicht, führt dies zu vielen Rückweisungen. Diese nehmen bei der Bearbeitung von Gesuchen mittlerweile einen grossen Teil der Arbeitszeit in Anspruch.

Wie sich dieses Jahr zeigte, gestalten sich die Verfahren und besonders die Behördenkontakte im Zusammenhang mit dem Bauen in der Landwirtschaftszone aus Sicht der Bauwilligen auch in anderen Kantonsgebieten oft nicht als befriedigend. Um Eklats zu vermeiden, ist sowohl gegenüber den Bedürfnissen der Bauherrschaft nach Nachvollziehbarkeit der Überlegungen als auch bei der Anwendung der massgebenden Gesetzesbestimmung auf den konkreten Sachverhalt (Einzelfallgerechtigkeit) wieder mehr Sensibilität nötig.

5.2 Baupolizei

Als baupolizeiliche Aufsichtsbehörde wurden wir dieses Jahr offiziell sechs Mal angerufen. Besonders technisch und zeitintensiv gestaltete sich dabei ein baupolizeiliches Verfahren im Zusammenhang mit der Leistung und der Umweltverträglichkeit einer Wärme-Kraft-Koppelungsanlage. Der Streit geht auch in diesem Jahr weiter und beschäftigt aktuell das Verwaltungsgericht.

5.3 Gewässerschutz

Im Rahmen eines Verfahrens zur Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, per 1. Januar 2020 untersagt. Gegen diese Verfügung ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Das Gericht wird beurteilen, von welcher Einstufung von Chlorothalonil hinsichtlich Kanzerogenität auszugehen ist und ob automatisch alle Abbauprodukte als toxikologisch relevant gelten. Dies führt auch zur Beantwortung der Frage, welche Trinkwasser-Grenzwerte (10 oder 0.1 Mikrogramm pro Liter) für die Abbauprodukte anwendbar sind.[1] Weil die Werte von 0.1 Mikrogramm pro Liter in unserer Region häufig überschritten sind, hat dies zu grossem Medieninteresse, Unsicherheiten in der Bevölkerung und zu Handlungsbedarf auf Ebene Kanton und Wasserversorgungen geführt.

6. Finanzdirektion



6.1 Personelles

Mit den Herausforderungen von Covid-19, der Einführung der neuen Geschäftskontrolle, eBau und generell der hohen Geschäftslast war unser Team wiederum stark gefordert. Der grosse Einsatz und die Flexibilität, das aktive Mitdenken und der gute Teamgeist sind nicht selbstverständlich. Merci viel Mal! Für die wertvolle Unterstützung danke ich auch unserem Geschäftsführer Kurt von Känel und seinem Team.

Zwischen den Nachbarstatthalterämtern Biel und Seeland herrscht eine gute Zusammenarbeit. Wo wir Synergien nutzen können, profitieren wir davon. Dass Philippe Chételat aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste, bedaure ich daher sehr. Mit seiner Stellvertreterin Beatrice Meyer, die das Regierungsstatthalteramt vorübergehend führte, entwickelte sich ein wertvoller Austausch.

Aufgrund der Wahl von Romi Stebler als Regierungsstatthalterin von Biel hat es in unserem eingespielten Team eine Veränderung gegeben. Dabei liegt es auf der Hand, dass die breite Fachkompetenz und die grosse Erfahrung von Romi Stebler nicht einfach zu ersetzen sind. In Flurina

[1] Verfügung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Februar 2021 (B-3340/2020)

Donatsch haben wir indes eine Nachfolgerin gefunden mit einem fundierten Fachwissen und gutem Gespür sowohl für rechtliche als auch für die übrigen Belange eines Regierungsstatthalteramts. Ich habe sie gebeten, sich hier kurz vorzustellen:



«Nach meinem Studium an der Universität in Bern habe ich diverse Praktika absolviert. Ich war bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland Nord, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, in einer Anwaltskanzlei mit Standort in Jegenstorf und Thun sowie beim Grundbuchamt Emmental-Oberaargau tätig, und habe breite Einblicke in die juristische Tätigkeit gewinnen können. Nach dem Erlangen des Anwaltspatents im Juli 2020 und einer kurzen Auszeit konnte ich im November meine Stelle als juristische Mitarbeiterin in Aarberg antreten.

Ich wohne in Bern. In meiner Freizeit spiele ich beim Frauenteam Unter-Emmental Fussball, gehe wandern und mache Nordic Walking. Viel Bewegung ist für mich der beste Ausgleich zur juristischen Tätigkeit.

Meine Aufgabengebiete in Aarberg sind die Verwaltungsjustiz, das Erteilen von Rechtsauskünften, die Gemeindeaufsicht, das bäuerliche Bodenrecht und die Mitarbeit im Bauwesen. Ich freue mich auf die beruflichen Herausforderungen in Aarberg und den Austausch mit den Gemeinden und Bürgern im Verwaltungskreis Seeland.»

6.2 Finanzen

Anlässlich der «Campagne d' Helvétie», mit der Napoleon am 5. März 1798 die Eidgenossenschaft erobert hatte, erbeutete er auch die dazumal immensen Staatsschätze von Bern. Hätten die Berner ihren Staatsschatz durch die Revolutionswirren hindurch retten können, würde er heute rund 623 Milliarden Franken betragen.

Der Staatsschatz war «das tiefste aller Geheimnisse» der Patrizier. Die Berner unternahmen alles, um die Grösse des Schatzes geheim zu halten. Die acht Schlüssel zum Tor des Schatzgewölbes lagen in den Händen der höchsten Regierungsvertreter, und selbst sie wussten nicht genau, wie viel Gold und Silber im Gewölbe lagen. Eine Zählung war ausdrücklich verboten und die Buchführung bewusst unübersichtlich. So kam es, dass der Schultheiss und seine Kollegen bei einer Begehung des Gewölbes in einer Kiste, in der sie Silber vermuteten, lauter Goldmünzen fanden.[2]

Eine solche Geheimniskrämerei ist in heutiger Zeit auf keiner Staatsebene mehr denkbar, denn die öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben über Vermögen und Schulden, Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Mittlerweilen gibt es dazu zahlreiche weitere Vorschriften, die sie beachten müssen. Auf Gemeindeebene führen daher in der Regel ausgebildete Finanzverwalterinnen und -verwalter die Rechnung. Auch bei der Rechnungsprüfung sind die meisten Gemeinden in den letzten zehn, zwanzig Jahren dazu übergegangen, die Revision einem externen Büro zu übertragen. Dass damit ein Pfeiler der direkten Demokratie einstürzt, wie es ein Pressebeitrag ausdrückt, würde ich indes nicht unterschreiben.

6.3 Informatik

Die neue Geschäftskontrolle «Evidence» hat im Lauf des Jahres ihre Vorgängerin abgelöst. Bei deren Entwicklung haben viele Mitarbeitende der Regierungsstatthalterämter intensiv mitgewirkt.

[2] NZZ vom 14. Juli 2020

Es galt in allen Geschäftstypen die Workflows zu definieren und die Vorlagen zu erarbeiten, was eine immense Arbeit bedeutete. Bei technischeren Fragen und bei der Anwendung von Office-Programmen konnte unsere Mitarbeiterin Michelle Plattner das Kernteam unterstützen und beraten. Die Einführung von Evidence ist gelungen. Die Mitarbeitenden konnten sich rasch in die neue Geschäftskontrolle hineindenken und arbeiten gern damit. Dass im einen oder anderen Bereich noch Optimierungen möglich sind, bringt ein solches Projekt mit sich. So ist beispielsweise – da manche Mitarbeitende noch sehr an der Beamtensprache kleben – das Bekenntnis der Geschäftsleitung zu einer einfachen, adressatenbezogenen Schreibweise nicht in allen Bereichen umgesetzt. Die Seeländer Korrespondenz hat daher zugunsten der einheitlichen Vorlagen in gewissen Gebieten etwas an Kundenfreundlichkeit eingebüsst. Im Rahmen der nun laufenden Optimierung der Vorlagen darf man in diesem Bereich noch eine Verbesserung erwarten. Dass in der neuen Geschäftskontrolle die Unterlagen elektronisch verfügbar sind, kommt uns bei der Homeofficearbeit sehr entgegen. In Bereichen wie dem Erbrecht, wo wir nur für gewisse Dokumente archivierungspflichtig sind, arbeiten wir nun vorwiegend digital.

7. Bildungs- und Kulturdirektion



Im Baubewilligungsverfahren treffen Fachberichte der Denkmalpflege vermehrt verspätet oder erst auf Nachfrage hin ein. Auch ist es in der Praxis vorgekommen, dass die zuständigen Bauberater den Gesuchstellenden direkt Änderungswünsche unterbreiten und ihnen bei einem Festhalten am Projekt negative Fachberichte angekündigt haben. Dies kann dazu führen, dass die Gesuchstellenden sich gedrängt fühlen, während des Verfahrens, manchmal noch während der öffentlichen Auflage, neue Pläne auszuarbeiten und sich der Fachbericht nicht zu den der Bewilligungsbehörde vorliegenden Plänen äussert. Das ist nicht im Sinn des Koordinationsgesetzes und führt zu Missverständnissen und zu umständlicheren Verfahren.

Ebenfalls versuchte die Denkmalpflege in der letzten Zeit, ein sogenanntes Workshop-Verfahren als Bedingung für eine positive Beurteilung ihrerseits oder gar für eine Baubewilligung darzustellen. Bestimmt haben solche Verfahren schon zu guten architektonischen Lösungen in heiklen Ortsgebieten geführt. Es ist aber hier festzuhalten, dass es in der Regel keine gesetzliche Grundlage gibt, Gesuchstellende oder Projektverfassende zu solchen – häufig länger dauernden und kostenintensiveren – Verfahren zu verpflichten.

Im Berichtsjahr hat mich der Regierungsrat in die Fachkommission für Archäologie gewählt. Dabei habe ich den Eindruck, dass die Fachkommission und generell der archäologische Dienst an meinen Erfahrungen als Baubewilligungsbehörde aber auch als Aufsichtsbehörde und Partnerin von Gemeinden interessiert sind und sich eine erspriessliche Zusammenarbeit entwickelt. Vor zehn Jahren, am 27. Juni 2011, wurden die „Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen“ offiziell in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Die sechs erwähnten jungsteinzeitlichen Pfahlbaufundstellen des Kantons Bern liegen in unserer Region: Biel/Bienne, Vingelz-Hafen, Lüscherz, Dorfstation, Twann-Tüscherz, Bahnhof, Seedorf, Lobsigensee und Vinelz, Strandboden.

8. Sicherheitsdirektion



Zu Beginn der Corona-Pandemie führten wir zur Sicherstellung des Informationsflusses in der Region regelmässige Telefonkonferenzen mit den Kernstäben der Verwaltungskreisführungsorgane Biel und Seeland und Vertretungen der regionalen Führungsorgane. In dieser globalen ausserordentlichen Lage ist die Information unsere Hauptaufgabe. Wo sich die Gemeinden zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zusammengeschlossen haben sind die gewählten Exekutiven der Gemeindeverbände verantwortlich für die Ereignisbewältigung, und es ist wichtig,

dass diese möglichst direkt die nötigen Informationen erhalten. Hier ist sicher noch Optimierungspotential vorhanden, da man auf Kantonsebene manchmal vergisst, diese auf Gemeindestufe verantwortlichen Entscheidungsträger zu informieren.

Aufgrund des Corona-Virus konnte die Gemeinde Gampelen den provisorischen Platz für die Fahrenden im Frühling später als geplant öffnen. Die in der ersten Saison gemachten Erfahrungen haben auch zu einigen Anpassungen insbesondere im Eingangsbereich und beim Anmeldeprozedere geführt, so dass die Gemeinde den Platz in der zweiten Saison erfolgreich führen konnte. Das entwickelte elektronische Anmeldetool ist sehr professionell und könnte auch bei anderen Plätzen gute Dienste leisten.

Im Jahr 2020 gingen beim Regierungsstatthalteramt Seeland sieben Vollstreckungsgesuche für die zwangsweise Räumung von Liegenschaften ein. In fünf Fällen mussten wir räumen. In zwei Fällen konnten wir gemeinsam mit den Grundeigentümern und den Mietern einvernehmliche Lösungen finden, so dass auf eine Vollstreckung der gerichtlich genehmigten zwangsweisen Räumung verzichtet werden konnte. Besonders beansprucht hat uns in diesem Jahr die Räumung eines Bauernhofes. Es stellten sich dabei diverse Sonderfragen, wie die Unterbringung von Tieren, die Verwertung von landwirtschaftlichen Geräten und die Entsorgung unterschiedlichster Materialien. Umso dankbarer waren wir ob der Beratung und Unterstützung durch den Veterinärdienst und das INFORAMA. Die im Vorjahr aufgebaute gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Räumungsequipe konnten wir im Folgejahr festigen und die Prozesse zusätzlich optimieren.

9. Direktion für Inneres und Justiz



9.1 Erbrecht

Die durch das Coronavirus verursachte Übersterblichkeit wiederspiegelte sich nicht in unserer Erbrechtstatistik. Die Erbfälle gingen gegenüber dem Vorjahr etwas zurück.

Bei 595 erfassten Todesfällen haben wir 323 Steuerinventare und drei öffentliche Inventare angeordnet. 27 Mal haben wir die Akten der Gemeinde zum Entscheid über ein Erbschaftsinventar überwiesen. Die ausgeschlagenen Erbschaften und konkursamtlichen Liquidationen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Wir haben den Eindruck, dass die Familien- und Vermögenskonstellationen in den Erbfällen komplizierter werden.

9.2 Gemeinden

In der Dezemberausgabe seines Infoblatts beschreibt der Verband Bernischer Gemeinden, wie der Kanton – fälschlicherweise – oft davon ausgeht, er könne die Gemeinden beliebig anweisen, etwas zu tun oder zu unterlassen, und wie der Verband den Kanton immer wieder darauf hinweisen muss, dass er die Gemeinden nur dann zu einem bestimmten Verhalten verpflichten kann, wenn dies durch eine genügende Rechtsgrundlage abgedeckt ist. Solche Haltungen habe ich ebenfalls bereits beobachtet. Gerade kürzlich an einer Sitzung musste ich im Zusammenhang mit einer BSIG[3] zum Bauen in der Landwirtschaftszone wieder darauf hinweisen.

[3] Bernische systematische Information Gemeinden (wie bereits der Name sagt, handelt es sich hierbei in aller Regel um eine Information und nicht um eine Weisung)

Im Jahr 2020 fanden 8 Kontrollbesuche bei Einwohnergemeinden, 6 bei Burgergemeinden, 6 bei Kirchgemeinden und 8 bei Gemeindeverbänden statt. Bei keinem dieser 28 Kontrollen mussten wir einen expliziten Handlungsbedarf feststellen und ein damit verbundenes Verfahren eröffnen.

Durch die Fusion der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach liegt die Burgergemeinde Golaten neu im Verwaltungskreis Seeland. Die Burgergemeinde Scheunenberg hat sich in einen Burgerverein umgewandelt. Somit bleibt die Anzahl Burgergemeinden gleich in unserem Verwaltungskreis.

Die Geschäftskontrolle enthält 2020 zehn aufsichtsrechtliche Verfahren, wobei sieben davon Gesuche um Anordnung einer Urnenabstimmung betrafen, da die Corona-Pandemie Gemeindeversammlungen erschwerte oder gar verunmöglichte. Am 26. Oktober räumten wir den gemeinderechtlichen Körperschaften mittels Allgemeinverfügung die Möglichkeit ein, an Stelle der Gemeindeversammlungen eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den effektiven aufsichtsrechtlichen Anzeigen gaben wir keine weitere Folge. Ein Verfahren ist noch hängig.

Wo bei unseren gemeinderechtlichen Körperschaften die Amtsdauer ablief, fanden Wahlen oder stille Wahlen statt. In folgenden politischen Gemeinden gab es per Anfang 2021 neue Präsidien: Aarberg: Adrian Hügli, Kallnach: Urs Köhli, Täuffelen: Adrian Hutzli, Treiten: Jakob Etter, Vinelz: Hansjürg Bigler, Walperswil: Manuela Perny.

Wie viele andere Veranstaltungen konnten die Einführungskurse für neue Behördemitglieder nicht stattfinden. Da es sich abzeichnete, dass wir diese auch Anfang 2021 nicht durchführen können, habe wir im Seeland einen Onlinekurs erarbeitet und den Gemeinden wie auch den anderen Regierungsstatthalterämtern zur Verfügung gestellt. Der Kurs enthält Grundlagen zur Stellung der Gemeinden und zu den Aufgaben des Gemeinderats, kann aber selbstverständlich persönliche Kontakte und den persönlichen Austausch nicht ersetzen.

9.3 Verwaltungsjustiz

Im Berichtsjahr gingen beim Regierungsstatthalteramt Seeland 46 Beschwerden ein, was ein Anstieg um 75% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Beschwerden betrafen wiederum zahlreiche Gebiete, vom Gemeinderecht über Gebühren- und Abgaberecht, Verkehrsmassnahmen, öffentliches Beschaffungswesen, Personalrecht, Einbürgerungsverfahren bis hin zu Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit einer Urnenabstimmung. Insbesondere im Bereich des Sozialhilferechts führte die Corona-Pandemie vermehrt zu Streitigkeiten zwischen bisher Selbstständigerwerbenden und Sozialhilfebehörden über den Beginn und die Höhe allfälliger Unterstützungsleistungen. In einigen Beschwerdeverfahren liessen die unterliegenden Parteien unsere Entscheide vom Verwaltungsgericht überprüfen. Soweit die Verfahren abgeschlossen sind, hielten sie vor der Rechtsmittelinstanz stand. Davon ausgenommen ist eine Beschwerde, die das Verwaltungsgericht teilweise guthiess, weil sich im oberinstanzlichen Verfahren herausstellte, dass das damalige Amt für Umweltkoordination und Energie zuvor die Zuteilung des betreffenden Stromnetzgebiets an die Gemeinde (und nicht an die dort als Dienstleisterin tätige Stromversorgungsgesellschaft) verfügt hatte.

10. Verwaltungskreisspezifisches

Wegen Covid-19 fanden dieses Jahr kaum grosse Veranstaltungen statt. Der Bundesrat hat am 12. August 2020 entschieden, die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ab dem 1. Oktober 2020 wieder zu ermöglichen, unter der Voraussetzung, dass strenge Schutzmassnahmen umgesetzt werden und eine Bewilligung vorliegt. Aufgrund der steigenden Fallzahlen musste der Regierungsrat diese Veranstaltungen ab dem 19. Oktober wieder verbie-

ten. Die einzige Veranstaltung, die mit einer Bewilligung von uns und einem aufwändig vorbereiteten Schutzkonzept stattfinden konnte, war der Bürenlauf. Mit den zahlreichen Anpassungen kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gut zurecht. Es gab sogar einen neuen Streckenrekord.

Im Berichtsjahr durfte die Anzeiger-Genossenschaft Nidau ihr 125-jähriges Bestehen feiern. Leider verhinderte das Coronavirus die Jubiläumsfeier im geplanten Rahmen. Immerhin konnte die Genossenschaft ihren Geburtstag mit einer Sonderausgabe würdigen und Einblick in die 125-jährige Geschichte und in die angeschlossenen Gemeinden gewähren.

Im Amthaus liegt es uns daran, einander wo möglich auszuhelfen und zu unterstützen. Obwohl wir für die Reform der dezentralen Verwaltung die zwei bestehenden Wohnungen zu Büros umbauen liessen und mit weiteren baulichen Massnahmen versuchten, genügend Platz zu schaffen, kommt das Betreibungsamt – besonders seit die Weibel auch vermehrt intern tätig sind – platzmässig an seine Grenzen. Das Betreibungs- und Konkursamt prüft verschiedene Möglichkeiten, unter anderem auch die Zusammenlegung der beiden Standorte Biel und Aarberg. Als Überbrückung bis zu einer definitiven Lösung stellen wir dem Betreibungsamt einen Teil des Kommandopostens des Verwaltungskreisführungsorgans zur Verfügung. Auf diese Weise gestaltet sich die Stabsarbeit zwar nicht optimal, jedoch ist die Situation vorübergehend vertretbar.

11. Schlussbemerkungen

Ich danke den Regierungsmitgliedern sowie der Zentralverwaltung für die gute Kooperation und für das Verständnis für die Anliegen unserer Gemeinden und der Bevölkerung, in deren Dienst wir alle tätig sind.

Freundliche Grüsse

Regierungsstatthalteramt Seeland

REGIERUNGSSTATTHALTERAMT * SEELAND *

Franziska Steck
Regierungsstatthalterin